

Angeklagten »Rasche Boten« im Dienste einer Privatbeförderungsanstalt gestanden haben, weisen die Urteilsgründe ohne Rechtsirrtum nach.

Zwar bestreitet der Angeklagte, daß es sich bei ihm um eine »Anstalt« im Sinne des Gesetzes gehandelt haben könne. Allein zutreffend bezeichnen die Urteilsgründe als solche Anstalt jede auf längere Dauer berechnete, von dem Dasein und dem steten Eingreifen eines bestimmten Einzelnen unabhängige Einrichtung, die ein geschäftliches oder kaufmännisches Gefüge besitzt und in der der Leiter eine größere oder geringere Anzahl untergeordneter Hilfskräfte zur Arbeitsverlebung an der Hand hat.

**\* Bibliotheksgebühren.** (Vgl. 1909 Nr. 246, 287, 288 d. Bl.)

— Die Erhebung von Gebühren für Benutzung der großen Bibliotheken in Preußen hat, wie zu erwarten war, Mißstimmung bei den Beteiligten erzeugt. Eine vom Bund der Alten Herren der Freien Wissenschaftlichen Vereinigung in Berlin für den 7. Februar einberufen gewesene Versammlung von Akademikern aller Fakultäten, in der Geheimrat Professor Dr. Nießer sprach, hat eine lebhafte Protestklärung angenommen. Dieser Bewegung gegenüber stellt die Vossische Zeitung fest, daß an den meisten preussischen Universitäten von alters her Bibliothekssteuern bestanden haben und fortgesetzt erhoben werden. Allerdings nicht Semestergebühren, wie jetzt beabsichtigt ist, sondern einmalige. Die Statuten der Universität Berlin z. B. bestimmen, daß bei der Immatrikulation vier Taler für die Matrikel und ein Taler für die Bibliothek zu zahlen sind, eine Gebühr, die auf die Hälfte herabgesetzt wird, wenn der neue akademische Mitbürger schon von einer andern Universität herkommt. Ebenso muß jeder junge Doktor bei der Promotion fünf Taler für die Bibliothek entrichten, und auf diese Gebühr wird so viel Gewicht gelegt, daß sie auch von Professorenöhnen und anderen sonst bevorzugten Sterblichen erhoben und nur unter ganz besonderen Umständen erlassen wird. Auch der Privatdozent muß bei der Habilitation fünf Taler zugunsten der Bibliothek steuern. Man sieht — und das ist das grundsätzlich Wichtige an der Sache —, der Staat hat von jeher die Nutznießer der Universitätsbibliotheken auch in bescheidenem Maße zu ihrer Unterhaltung herangezogen. Daß dieser Umstand so wenig bekannt ist, rührt daher, daß neuerdings wohl überall die gesamten Kosten der Bibliotheken auf den Staatshaushalt übernommen sind und jene Gebühren nicht mehr der Bibliothek selbst, sondern der Staatskasse zufließen. Die Zahlenden aber erfahren nur den Gesamtbetrag der Gebühren für die Immatrikulation, Promotion oder Habilitation, nicht die Einzelheiten ihrer Verwendung. Die verschiedenen Universitäten verhalten sich übrigens nicht ganz gleichmäßig. In Göttingen und Königsberg scheinen solche Abgaben nicht zu bestehen, in Kiel muß der theologische Lizentiat 15 *M.*, der theologische Doktor 30 *M.* zahlen, während die drei anderen Fakultäten nichts erheben; bei der Habilitation zahlen die Mediziner nichts, die Theologen, Juristen und Philosophen aber 30 *M.*, es sei denn, daß sie in Kiel promoviert sind. In Bonn ist die Habilitation steuerfrei, die Immatrikulation wie in Berlin belastet, bei der Promotion fließen der Bibliothek  $\frac{2}{20}$  der Gesamtgebühren zu, was für die verschiedenen Fakultäten 17 bis 34 *M.* ausmacht. Die Hallenser Doktoren zahlen für die Bibliothek 13,60 bis 14 *M.*, und bei der Immatrikulation werden genau 27½ Silbergroschen (2.75 *M.*) für sie erhoben, die jetzt in die Universitätskasse fließen. — Vielleicht ist der Umstand, daß es sich bei der neuen Maßregel nicht so ganz um ein crimen novum et inauditum handelt, für manchen ihrer Gegner ein kleiner Trost.

**\* Offizielles Leipziger Meß-Adreßbuch.** (Vgl. 1909 Nr. 165, 193 d. Bl.)

— Der Meß-Ausschuß der Handelskammer Leipzig bittet uns, um etwa vorhandenen irrtümlichen Meinungen zu begegnen, dem Leserkreis unseres Blattes mitzuteilen, daß das von ihm herausgegebene Offizielle Leipziger Meß-Adreßbuch entgegen anders lautenden Gerüchten nach wie vor jeder Firma, die die Leipziger Messen als Einkäufer besucht, kostenlos und portofrei zur Verfügung steht. Die bevorstehende 28. Auflage für die Oster-Vormesse 1910 (Beginn Montag, am 7. März) kommt vom 20. Februar ab in der seither gewohnten Weise zur Verföndung. Diejenigen Firmen, die bereits in dem ebenfalls vom Meß-Ausschuß der Handelskammer Leipzig heraus-

gegebenen »Verzeichnis der auf den Leipziger Messen verkehrenden Einkäufer« aufgeföhrt sind, den ihnen Anfang April jedes Jahres zugehenden Einkäufer-Fragebogen, rechtzeitig und ordnungsgemäß ausgefüllt, eingeschickt haben und die bevorstehende Oster-Vormesse (7. bis 13. März) besuchen, erhalten das Meß-Adreßbuch ohne weiteres alsbald nach Erscheinen zugesandt und brauchen nicht noch besonders schriftlich darum einzufommen. Die übrigen Firmen werden gebeten, den Meß-Ausschuß von ihrem bevorstehenden Meßbesuch und über die Waren, die sie einzukaufen beabsichtigen, kurz zu benachrichtigen, worauf ihnen das »Offizielle Leipziger Meß-Adreßbuch« ebenfalls umsonst und portofrei zugehen wird.

**\* Remittendenaktur-Vordrucke D.-M. 1910.** (Vgl. 1909 Nr. 301—304; 1910 Nr. 1—32 d. Bl.)

— Weiter eingegangen sind Vordrucke von folgenden Firmen:

- Alfred Coppenraths Verlag (H. Pawelek), Regensburg,
- Franz Deutide, Wien,
- W. Kohlhammer, Stuttgart,
- Mayer & Müller, Berlin,
- E. Pierson's Verlag, Dresden,
- Edwin Runge, Gr. Lichterfelde-Berlin,
- Schulthess & Co., Zürich,
- Stämpfli & Cie., Bern,
- Otto Tobies, Leipzig (früher Hannover),
- E. J. E. Goldmann Nachfolger (E. Wette), Rostock,
- Emil Wirz, vormals J. J. Christen, Aarau.

**\* Postscheckkonto.** (Vgl. 1909 Nr. 233, 238, 241, 243, 249, 261; 1910 Nr. 3, 8, 14, 24 d. Bl.)

— Weiter gemeldetes Postscheckkonto:  
 Firma: Postscheckamt: Konto-Nr.:  
 L. Sauniers Buchhandlung, Stettin Berlin 6943

**\* Arbeiter-Bewegung im Steindruckgewerbe.**

— Die Gewerkschaften der Lithographen, Steindrucker, Steindruckereihilfsarbeiter und Buchbinder haben in München den Mitgliedern des Schutzverbandes deutscher Steindruckereibesitzer einen gemeinsamen Tarifvertrag unterbreitet, der bedeutende Lohnforderungen und sonstige weitgehende Forderungen enthält. Da der Schutzverband, wie die »Vossische Zeitung« berichtet, den Tarifvertrag abgelehnt hat, ging die Arbeiterschaft von München zunächst gegen einen großen Betrieb in München vor. Die eingeleiteten Einigungsverhandlungen zwischen den beteiligten Verbänden sind trotz Entgegenkommens der Arbeitgebererschaft auch in der strittigen Frage der Arbeitsordnung von den Arbeitervertretern abgebrochen worden. Der Schutzverband hat sich daher veranlaßt gesehen, die Kündigung aller organisierten Gehilfen zunächst für seine bayerischen Mitglieder und eine Woche später für seine sämtlichen deutschen Mitglieder anzuordnen, wenn inzwischen eine Einigung nicht erzielt sein sollte.

**\* Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1911.**

(Vgl. Nr. 18 d. Bl.) — In den Presse-Ausschuß der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 ist der Vorsitzende des Vereins von Verlegern deutscher illustrierter Zeitschriften, Herr Horst Weber, in Firma J. J. Weber in Leipzig, gewählt worden.

**\* Muster-Ausstellung kaufmännischer Drucksachen und Packungen.**

— Auf Anregung der Handelskammer Leipzig, die gleich einer Reihe anderer Kammern unter Mitwirkung des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen in Braunschweig und des Deutschen Werkbundes in München im Herbst vorigen Jahres eine außerordentlich interessante und von der Kaufmannschaft Leipzigs stark besuchte Reihe von Vorträgen zur Geschmacksbildung des deutschen Kaufmanns veranstaltet hatte, findet in der Zeit vom 6. bis 28. März d. J. im Deutschen Buchgewerbehaus in Leipzig eine Muster-Ausstellung kaufmännischer Drucksachen und Packungen statt. Veranstalter der Ausstellung sind das Deutsche Museum für Kunst in Handel und Gewerbe in Hagen i. W. und der Deutsche Buchgewerbe-Verein in Leipzig.

Die Handelskammer in Leipzig, der wir diese Mitteilung verdanken, schreibt weiter dazu: